

**3252/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 11.03.2002**

BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3278/J betreffend Vorruhestandsmodell, welche die Abgeordneten Dr. Josef Cap, Kolleginnen und Kollegen am 16. Jänner 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:**

Mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2001 wurde das Bundesbediensteten-Sozialplan-gesetz mit Wirksamkeit von 28. Dezember 2001 geändert. Die personalführenden Stellen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit prüfen, welchen der formal in Betracht kommenden Bediensteten aufgrund der Rahmenbedingungen ein Ange-bot für die Inanspruchnahme eines Vorruhestandes unterbreitet werden soll. Dieses Auswahl- und Prüfungsverfahren unter Einbindung der jeweiligen Sektionsleiter, Personalvertretungsorgane und der Betroffenen selbst ist noch nicht abgeschlossen. Ich ersuche um Verständnis, dass definitive Aussagen erst bis zum Sommer gemacht werden können.